

Original

Gemeindevertretung

Bestensee, 04.11.2019

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2019, im Gemeindesaal
Eichhornstraße 4 – 5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Teilnehmer: Kerstin Rubenbauer, Annette Lehmann, Peter Neumann, Heiko Flieger,
Wolfgang Purann, Anja Kolbatz-Thiel, Jürgen Ostländer, André
Stenglein, Steffen Eberst, Thomas Irmer, Daniel Eberlein, Annett Wolf,
Hardy Pöschk, Dr. Claus Weißlau, Monika von der Lippe, Oliver Calov
Sylvia Bothe

Entsch.: Klaus-Dieter Quasdorf, Alexander Neumann

Gäste: Anett Hinzpeter, Ines Schulze, Karsten Schmidt, Heimo Ludwig, diverse
Bürger

TO: entsprechend der Ladung!

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn: 21.52 Uhr

Ende: 21.57 Uhr

siehe gesonderte Niederschrift!

Zu A)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Rubenbauer, eröffnet die Sitzung und stellt die Öffentlichkeit dieser, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung fest.

1. Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass von 19 Gemeindevertretern 17 anwesend sind.
Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

1.2. Tagesordnung

Frau Rubenbauer fragt an, ob es Änderungen bzw. Zusätze der Fraktionen zur Tagesordnung gibt. Herr Irmer informiert, dass die Fraktion WIR! vor der Beschlussfassung des B 34/09/19 - Umbau Vereinshaus mit integrierter Kindertagesstätte - eine 5-minütige Auszeit beantragen wird.

1.3. Bestätigung der Niederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 21.05.2019 und 18.06.2019

Zu den Niederschriften gab es keine Einwendungen. Sie werden somit veröffentlicht.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

entfällt - auf Grund Krankheit des Bürgermeisters

2.2. der Vorsitzenden

keine !

2.3. der Fraktionen

Frau Lehmann verliert eine Information der Fraktion UBBP. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Dazu möchte Frau Rubenbauer klarstellen, dass die gegen ihre Person gerichteten Beschuldigungen in keinsten Weise zutreffen. Sie weist die Aussage "sie habe Rachegelüste gegenüber Mitgliedern der Fraktion UBBP" vehement zurück.

2.4. des Ortsbeirates

Herr Ostländer berichtet von der Sitzung des Ortsbeirates. Zunächst führt er aus, durch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung war es möglich, alle Fragen aus der vorherigen Sitzung zu beantworten, dafür bedankt er sich. Folgende Themen wurden angesprochen:

- Sommerfest

- Kita Pätz

Hier gibt es am See einen Ausgang, wo kein Licht vorhanden ist. Vielleicht kann die Verwaltung dafür sorgen, dass dort auch eine Beleuchtung installiert wird. Weiterhin wurde angesprochen, dass durch die Unfallkasse die Spielgeräte in der Kita begutachtet werden sollten. Seit Monaten hat sich nichts getan. Herr Ostländer bittet darum, dies nochmal im Gesundheits- und Sozialausschuss anzusprechen.

- Schrobsdorffhaus

Angefragt wurde, warum das Haus nicht als Wahllokal genutzt wurde. Darauf hätte der Ortsbeirat gern eine Antwort.

Weiterhin berichtet Herr Ostländer, es gab eine Informationsveranstaltung in Pätz zu künftigen Bauvorhaben. Diese wurden durch die Dubrow GmbH dargestellt. Die Pätzer Bürger haben sich positiv zu den Bauvorhaben ausgesprochen, gab aber auch einige Bedenken zu den geplanten Objekten (Höhe der Geschosse etc.).

Der Ortsbeirat hat beschlossen, dass er sich bemühen wird, Info-Tafeln für den Ort zu bekommen.

2.5. der Fachausschüsse

Frau Kolbatz fragt Herrn Eberlein, wann er sie darüber informieren wollte, dass er nun doch die Seniorenweihnachtsfeier organisiert.

Herr Eberlein möchte nochmal kurz darlegen, was er im GSA zur Seniorenweihnachtsfeier gesagt hat. Er hat klar dargestellt, dass es nicht seine Expertise ist, solch ein Event in dem Ausmaß zu organisieren, es aber nicht strikt verneint. Die Hilfe von Frau Kolbatz wurde zugesagt, es stand aber nicht im Raum, dass sie die Veranstaltung in Gänze organisiert. Er hätte sich auch über einen Anruf von Frau Kolbatz gefreut, um zu klären, wie denn diese Hilfe aussehen sollte. Weiterhin informiert Herr Eberlein, dass er sich um ein Angebot für den Caterer bemüht hat. Das Angebot liegt der Verwaltung vor und er wartet noch auf Rückmeldung. Für die musikalische Umrahmung ist bereits auch gesorgt.

Herr Ostländer bemerkt, dass es im Finanzausschuss Fragen zum Umsetzungsstand von verschiedenen Maßnahmen gab. Dabei handelt es sich um den Kauf der Möbelwerke, Kompostieranlage, Tischlerei. Bei keinem dieser Punkte ist ein Umsetzungsstand festzustellen.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Marquardt merkt zur Bekanntmachung für diese Sitzung an, dass Anträge der Fraktionen auf der Tagesordnung stehen. Er bittet darum, dass diese Anträge im Internet veröffentlicht werden, so dass sich der Bürger vorab über deren Inhalt informieren kann.

Zur Erarbeitung der Satzungen merkt Herr Marquardt an, dass er noch einige Ergänzungen dazu hätte. Er würde es begrüßen, wenn im § 3 b der Einwohnerbeteiligungssatzung „...in den Sitzungen nach § 11 der Hauptsatzung Beschlussvorlagen...“ zusätzlich die Anträge der Fraktionen einzufügen. Dieses trifft auch für den § 12 der Hauptsatzung zu. Hier bittet er darum, nicht nur den Hauptausschuss, sondern die Ausschüsse allgemein einzufügen. Weiterhin sollen die Bekanntmachungen nicht nur in den Aushangkästen, sondern auch auf der Homepage veröffentlicht werden. Daher ist „...Homepage...“ ebenfalls noch einzufügen.

Am Pätzer Vordersee – in Verlängerung der Fischerei – sind weitere Bebauungen vorgesehen. Ihn interessiert jetzt, gibt es Aktivitäten oder Vorstellungen, die das untermauern? Er ist der Meinung, man kann die Natur nicht weiter verschandeln, indem man den Wald weiter niedermacht und alles bebaut.

Frau Rubenbauer bittet Herrn Marquardt, ihr seine Änderungswünsche bezüglich der Satzungen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Herr Pöschk geht nochmal auf die Aussage von Herrn Eberlein in der GSA-Sitzung ein. Er selbst war zu dieser Sitzung anwesend, wo Herr Eberlein eindeutig zu verstehen gab, dass er sich nicht im Stande fühlt, die Seniorenweihnachtsfeier durchzuführen. Jetzt sagt er, so habe er das nicht gesagt. Das Protokoll zu dieser Sitzung liegt noch nicht vor. Damit stellt er uns als Lügner dar.

Darauf antwortet Herr Eberlein, er habe gesagt, dass dies nicht die obligatorische Aufgabe eines Ausschussvorsitzenden sein sollte. Das war die Kernaussage und nicht, dass er die Weihnachtsfeier nicht durchführt. Diese Aussage hat er nie getätigt.

Herr Deichmann - zum Beschluss 34/09/19 hat er eine Nachfrage an die Verwaltung. Es sollte eine Machbarkeitsstudie über die Schaffung von 100 Kitaplätzen angefertigt werden. Liegt diese Studie vor und kann man diese öffentlich einsehen? Wurde in dieser Machbarkeitsstudie auch die Fläche neben der Waldkita in Betracht gezogen? Sollte dies nicht so sein, dann bittet er darum, dass in die Betrachtung mit aufzunehmen.

Herr Ludwig führt aus, die Machbarkeitsstudie bezog sich auf die Prüfung möglicher Standorte in Bestensee/Pätz, ob diese für die Errichtung einer Kita geeignet sind. Das Ergebnis, welches sich aus mehreren Varianten fokussiert hat, ist dann im Finanzausschuss am 19.08.2019 vorgestellt worden.

Beim TOP Beschlussvorlagen wird Herr Ludwig zum Beschluss 34/09/19 weitere Ausführungen machen.

4. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 17 von 19 Gemeindevertretern. Alle Beschlüsse werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

B 31/09/19 – Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Dazu äußert Herr Ostländer, die Satzung hat sich bei den Gebühren nicht dramatisch geändert. Das wird sich im nächsten Jahr ändern, weil dann die Gemeinde steuerpflichtig ist und alle freiwilligen Aufgaben steuerrechtlich geltend machen muss.

Herr Purann teilt mit, dass der Ordnungsausschuss den Beschluss befürwortet hat. Weder Bürger noch Gemeinde werden mit Mehrausgaben belastet.

Abstimmungsergebnis zum B 31/09/19:	16 Ja-Stimmen / Nein-Stimmen
	1 Stimmenthaltung

B 32/09/19 – 2. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

keine Anfragen !

Abstimmungsergebnis zum B 32/09/19: 17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 33/09/19 – 4. Änderung Bebauungsplan „Fischerei am Pätzer Vordersee“ – Einleitungsbeschluss

keine Anfragen !

Abstimmungsergebnis zum B 33/09/19: 17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 34/09/19 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Planungsleistungen „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte

Seitens der Fraktion Plan Bestensee wird eine Erklärung von Herrn Ostländer verlesen. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Rubenbauer fragt, ob die Fraktion mit der Erklärung einen Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses stellt. Herr Ostländer bestätigt, dass die Fraktion Plan Bestensee beantragt, den Beschluss 34/09/19 zurückzustellen.

Herr Dr. Weißblau hätte sich auch gewünscht, dass man mehrere Varianten geprüft hätte. Auch aus Sicht der CDU-Fraktion wäre das Gebiet neben der Waldkita prüfenswert. Hier sollte sich die Verwaltung mit dem Eigentümer verständigen und prüfen, ob ein Kauf dieser Fläche möglich wäre. Daher würde sich die CDU-Fraktion dem Antrag von Herrn Ostländer anschließen.

Diesbezüglich meint Herr Calov , hier scheint es ein erhebliches Missverständnis zu geben zu der Frage, ob eine Machbarkeitsstudie vorliegt und in welcher qualitativen Tiefe. Er selbst kennt sie nicht und würde die Verwaltung bitten zu erläutern, wie tiefgründig die Studie war und mit welchen Ergebnissen das ausgegangen ist.

Herr Ludwig sagt, hier gibt es weniger ein Defizit, sondern eher ein Interpretationsproblem Beim Finanzausschuss hat er das Ergebnis vorgestellt, dieses konzentrierte sich auf 2 Varianten.

Dinge, die ein paar Wochen vorher auf Umsetzbarkeit geprüft worden sind hat er weggelassen. Das heißt aber nicht, dass diese Maßnahmen nicht geprüft worden sind. Er verweist auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. An Hand einer Präsentation zeigt Herr Ludwig, welche Standortalternativen geprüft wurden. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Ludwig verweist nochmal darauf, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Flächen neben der Waldkita gesprochen hat und dieser schriftlich erklärte, dass die Flächen für kommunale Zwecke nicht zur Verfügung stehen.

Nachdem wir alle 8 Standortalternativen abgewogen haben ist der nächste Schritt zu prüfen. Im FA, GSA und HA wurde darauf hingewiesen, dass es eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gibt. Diese Untersuchung muss sich auf bestimmte Dinge konzentrieren. Da eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für alle 8 Varianten eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen würde, haben wir diese Empfehlung gegeben. Diese Empfehlung bezog sich darauf das wir gesagt haben, unter den Bedingungen der genannten Standortfaktoren, empfehlen wir, die Umsetzung Umbau Vereinshaus näher zu betrachten bzw. einen kompletten Neubau. Im Finanzausschuss wurden die beiden empfohlenen Varianten vorgestellt. GSA und HA haben auch ihre Beschlussempfehlung abgegeben. Deshalb liegt dieser Beschluss hier heute vor.

Frau Rubenbauer dankt für die Ausführungen und fragt sich, warum diese erst heute kommen.

Herr Irmer schließt sich den Worten von Frau Rubenbauer an. Vermutlich ist die eine oder andere Erklärung deshalb entstanden, weil genau diese Informationen fehlten.

Herr Ostländer kann nicht nachvollziehen, warum Herr Ludwig immer alles als Vorwurf sieht. Er habe zu keinem Zeitpunkt gesagt, dass die Verwaltung nichts gemacht hat. Er führt weiter aus, zu keinem Zeitpunkt haben wir eine Machbarkeitsstudie gesehen, das fehlt total. Auch eine Matrix wäre sinnvoll gewesen. Was ebenfalls fehlt, ist die modulare Bauweise. Hier hat man die Möglichkeit, die Kita für einen relativ geringen finanziellen Aufwand zu bauen, zu erweitern oder gar, wenn die Kinderzahlen zurückgehen, einer anderen Nutzung zuzuführen.

Herr Ostländer hält seinen Antrag weiterhin aufrecht.

Für Frau von der Lippe steht im Mittelpunkt die Frage, ob wir es schaffen rechtzeitig ausreichend Kitaplätze zur Verfügung zu stellen. Geprüft wurden jetzt 100 Plätze, gibt es an dem favorisierten Standort auch die Möglichkeit, noch mehr Plätze einzurichten?

Herr Ludwig antwortet, grundsätzlich würden auch die anderen Etagen dafür nutzbar sein. Was den Zeitrahmen betrifft muss er klar sagen, die Auflage kam vom Bildungsministerium, die der Meinung sind, die Gemeinde muss in einem halben Jahr eine neue Kita bauen. Für diese Weltfremdheit kann die Verwaltung nichts.

Frau Kolbatz-Thiel kann nur jedem Gemeindevertreter empfehlen, sich bei Fragen vorher an Herrn Ludwig zu wenden. Sie kann nicht verstehen, warum erst heute die vielen Fragen kommen.

Darauf sagt Frau Rubenbauer, die Fragen kommen deshalb, weil das, was Herr Ludwig heute präsentierte keinem bekannt war. Warum wurde das nicht schon mit in die Fachausschüsse genommen. Sie wusste nichts von 8 Varianten und auch nichts von Gegenüberstellungen. In den Fachausschüssen gab es immer nur diese 2 Varianten.

Herr Irmer beantragt, die Debatte zu beenden und über den Antrag von Herrn Ostländer - Fraktion Plan Bestensee - abzustimmen bzw. erst über den weiterführenden Antrag der Fraktion Wir! auf eine 5-minütige Auszeit.

Abstimmung zum Antrag Fraktion WIR!: einstimmig

Somit wird die Sitzung um 20.45 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21.00 Uhr fortgesetzt.

Frau Rubenbauer bittet um Abstimmung zum Antrag der Fraktion Plan Bestensee, den Beschluss 34/09/19 zurückzustellen und gegebenenfalls in einer Sondersitzung erneut zu beraten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 5 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Irmer beantragt über den Beschluss 34/09/19 namentlich abzustimmen.

Namentliche Abstimmung:

Frau Lehmann	-	Ja
Herr Neumann	-	Ja
Herr Flieger	-	Ja
Herr Purann	-	Ja
Frau Kolbatz-Thiel	-	Ja
Herr Ostländer	-	Nein
Herr Stenglein	-	Nein
Herr Eberst	-	Nein
Herr Irmer	-	Ja
Herr Eberlein	-	Ja
Frau Wolf	-	Ja
Herr Pöschk	-	Ja
Herr Dr. Weißlau	-	Nein
Frau von der Lippe	-	Ja
Frau Rubenbauer	-	Enthaltung
Herr Calov	-	Ja
Frau Bothe	-	Ja

Abstimmungsergebnis zum B 34/09/19:

12 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Alle Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Antrag Fraktion WIR!

Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses Ortsentwicklung

Die Fraktion WIR! beantragt, einen zeitweiligen Ausschuss für die Ortsentwicklung einzurichten. Zeitweilig heißt, so Herr Irmer, dass wir das Ziel wie folgt definieren – Ausschreibung eines Ortsentwicklungskonzeptes, sowie die Überwachung der Umsetzung und Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes. Er erklärt weiter, dass sich die Fraktion WIR! über die Zustimmung der Gemeindevertretung zum Antrag freuen würde. Der Antrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Dr. Weißlau merkt an, er würde dafür plädieren, dass alle Fraktionen einen Vertreter in den Ausschuss entsenden.

Auch die Fraktion UBBP begrüßt die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für Ortsentwicklung, so Frau Lehmann. Gleichzeitig empfiehlt sie, dass der neu gebildete Ausschuss nochmal Herrn Reibetanz einladen sollte, der bereits in einer vergangenen Veranstaltung ein Ortsentwicklungskonzept vorgestellt hat. Wichtig wäre noch zu wissen, wie die Zusammensetzung des Ausschusses aussehen soll. Herr Irmer sagt, der Ausschuss sollte in seiner Zusammensetzung genauso sein, wie die bereits bestehenden Fachausschüsse, also 5 Gemeindevertreter und 5 sachkundige Einwohner.

Herr Ostländer (Fraktion Plan Bestensee) würde eher favorisieren, von dieser Zusammensetzung abzuweichen, weil das Ortsentwicklungskonzept alle angeht. Es sollte von jeder Fraktion 1 Mitglied in den Ausschuss delegiert werden.

Dem schließt sich Herr Calov, AfD-Fraktion, an und befürwortet die Einrichtung dieses Ausschusses. Jedoch ist dies für seine Fraktion nur zustimmungsfähig, wenn alle Fraktionen in dem Ausschuss vertreten sind.

Dazu äußert Herr Irmer, dass er kein Problem damit hat, den Ausschuss mit allen Fraktionen zu besetzen und würde dahingehend seinen Antrag erweitern – Bildung eines zeitweiligen Ausschusses für Ortsentwicklung mit 6 Mitgliedern und 6 sachkundigen Einwohnern.

Herr Schmidt sagt dazu, normalerweise sind die Ausschüsse so zu benennen, wie es auch in der konstituierenden Sitzung erfolgt. Das kann aber seines Erachtens durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung verändert werden. Dies ist nochmal zu prüfen.

Darauf erklärt Frau Rubenbauer, somit beschließt die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung, dass jede Fraktion als ordentliches Mitglied in diesem Ausschuss vertreten ist. Sie bittet nun um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Im Anschluss folgt die Abstimmung zum Antrag der Fraktion WIR! zur Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für Ortsentwicklung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Antrag der Fraktion Wir! und Fraktion Die Linke
zur Änderung der Hauptsatzung/Bürgerbeteiligungssatzung und Geschäfts-
ordnung der Gemeinde Bestensee**

Zur Begründung führt Frau Wolf aus, die Hauptsatzung sowie die Bürgerbeteiligungssatzung bedürfen einer Überarbeitung. Zum einen sind in den Satzungen die Änderungen der Kommunalverfassung nachzuvollziehen und zum anderen sind die Regelungen zu den Möglichkeiten der Veröffentlichungen von Gemeindeinformationen nicht mehr zeitgemäß. Die Geschäftsordnung muss ebenfalls angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

**Antrag der Fraktion Plan Bestensee
auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee**

Herr Ostländer erklärt, dass es hier hauptsächlich um die Belange im OT Pätz geht. Dazu sagt Herr Schmidt, da es sich hier um eine redaktionelle Änderung in der Hauptsatzung handelt, würde er raten diesen Antrag mit ins Präsidium zur Beratung zu geben.

Auf Grund dessen erklärt Frau Rubenbauer, dass sie den Antrag in die redaktionelle Beratung mit dem Vorstand einbeziehen wird. Zum Antrag folgt keine Abstimmung.

**Antrag der Fraktion WIR!
zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung**

Frau Wolf erklärt, mit Blick auf das Wachstum der Gemeinde und der bisherigen Satzung vom Juli 2008 ist die Überarbeitung der Baumschutzsatzung zum Schutz des Baumbestandes notwendig. Die Fraktion WIR! hat daher mit einem Baumsachverständigen einen entsprechenden Entwurf erarbeitet, welcher den aktuellen Gegebenheiten und der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Der Entwurf liegt dem Antrag bei.

Wenn die Gemeindevertreter damit einverstanden sind, wird der Antrag zur Änderung der Baumschutzsatzung in die Fachausschüsse verwiesen, so Frau Rubenbauer. Sie bittet nun um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Antrag der Fraktionen WIR! und Die Linke
auf Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung**

Dazu erläutert Herr Irmer, dass es vom MIK eine neue Verordnung gibt, welche die Höhen der Aufwandsentschädigung regelt. Die letzte Anpassung dieser Satzung war 2001. Alle ehrenamtlichen Mandatsträger werden mit der Neuanpassung rechtmäßig angepasst.

Die Fraktion Plan Bestensee wird diesem Antrag zustimmen. Herr Ostländer bittet dringend darum, alle Satzungen (in denen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden) seitens der Verwaltung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Feuerwehr (Einbeziehung der Wehrleitung).

Hierzu äußert Herr Dr. Weißlau, er wäre sehr dafür, dass das Ehrenamt gestärkt wird, aber zum Antrag hat die CDU-Fraktion ihre Bedenken und wird dem daher nicht zustimmen.

Frau Lehmann meint, dieser Antrag ist eigentlich im Finanzausschuss zu beraten. Eine weitere Frage wäre, warum wurde hier der Verteiler des Amtsblattes gestrichen? Sie kann nicht verstehen, warum dieser Person, die den Bestwiner im ganzen Ort verteilt, sämtliche finanzielle Aufwendung entzogen werden soll.

Herr Irmer stellt dar, sie sind der Überzeugung, dass derjenige ein vernünftiges Einkommen hat und keine Aufwandsentschädigung erhalten sollte. Ansonsten müsste er einen 165,- € bzw. 450,-€ Job bekommen. Sie möchten nicht, dass die Verteilung des Bestwiner als ehrenamtliche Tätigkeit gewertet wird.

Frau Hinzpeter möchte an dieser Stelle was Richtigstellen. Die Aufwandsentschädigung für den Austräger des Bestwiner ist nur für Pätz. In Bestensee gibt es einen Austräger und der ist auf 450,00 € Basis beschäftigt. Dies resultiert aus der Anzahl von Einwohnern.

Anfrage Frau Kolbatz -Thiel, wir beschließen hier nicht den Entwurf, sondern nur den Antrag auf Anpassung der Satzung oder? Mit dem vorliegenden Entwurf jedenfalls kann sie überhaupt nicht mitgehen. 600,00 € für jeden Gemeindevertreter zum Kauf eines Notebooks empfindet sie als Farce. Die können wir woanders einsetzen, z.B. anderen Ehrenamtlern (Feuerwehr etc.). Auch die Sitzungsgelder für die Gemeindevertreter werden verdoppelt, also dafür ist sie nicht als Gemeindevertreter angetreten.

Herr Flieger möchte wissen, ob die Anpassung eine Kann- oder Mussbestimmung ist? Er ist dafür, dass man die gemeinnützige Arbeit honoriert. Wenn es eine Kannbestimmung ist, dann würde er sagen, dass wir uns erstmal zurückhalten. Jeder kennt die Debatte aus der Politik. Wir sollten der Gemeinde erstmal etwas liefern, bevor wir an die Erhöhung der eigenen Diäten denken.

Zu den Ausführungen von Frau Kolbatz-Thiel nimmt Herr Irmer wie folgt Stellung. Die 600 € für ein Notebook kann man beantragen, muss man aber nicht. Wenn wir von digitalen Unterlagen sprechen, müssen wir jedem Gemeindevertreter gleichermaßen die Möglichkeit geben, auch Zugriff darauf zu haben. So ist das auch in der neuen Verordnung enthalten. Weiterhin kann Herr Irmer nicht nachvollziehen, warum hier von einer Verdopplung der Sitzungsgelder gesprochen wird. Das Einzige was erhöht wurde ist das Sitzungsgeld. Es ist eine gesetzliche Vorgabe der Kommunal-aufwandsentschädigungsverordnung und an diese haben sie sich gehalten.

Zur Frage, kann oder muss man was ändern, kann er nur sagen, wir können es auch sein lassen und kostenlos herkommen. Dann müssen wir das so beschließen.

Dann muss man zur nächsten Wahl auch Freiwillige finden, die das wieder tun. Wir sitzen hier oftmals ein paar Stunden und das außerhalb unseres Berufes. Die Satzung ist zu regeln, wann macht man das am besten? Diese Frage stellt sich immer.

Herr Ostländer stellt Antrag zur Geschäftsordnung, über den Antrag abzustimmen. Er fragt, muss er für die Anpassung der vorgenannten Satzung auch einen Antrag stellen? Wenn ja, dann tut er das hiermit.

Frau Rubenbauer sagt, über den Antrag von Plan Bestensee kann sie heute nicht abstimmen lassen dazu muss Herr Ostländer einen neuen Antrag stellen. Sie bittet nun um Abstimmung zum Antrag Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Calov beantragt, den Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung in den Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Der gemeinsame Antrag Fraktion WIR! und Die Linke wird in den Finanzausschuss verwiesen.

6. Sonstiges

Herr Pöschk

Es war mal von der Vorsitzenden die Rede davon, auf den Beschlüssen die Entscheidung der Fachausschüsse zu vermerken.

Zur transparenten Sitzordnung möchte er anmerken, ist zwar schön, aber bei Power-Point-Präsentationen sollte man was ändern. Er hat von seiner Position aus nichts mitbekommen. Vielleicht könnte man nochmal über die Sitzordnung nachdenken.

Die Vorsitzende Frau Rubenbauer bestätigt, dass sie die Beschlussvorlagen ändern möchte, hat es aber zeitlich und wegen der Krankheit des Bürgermeisters noch nicht geschafft. Zur nächsten GV-Sitzung wird sie darauf achten, dass die Beschlussvorlagen einen anderen Kopf haben.

Zur Sitzordnung muss sie sagen, man kann es nicht jedem Recht machen. Zur nächsten Sitzung wird sich der Vorstand vorne platzieren.

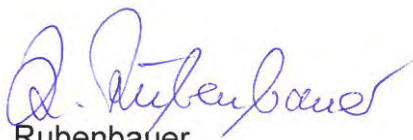
Herr Ostländer

Im Protokoll des Ortsbeirates gab es den Antrag, dass die Gemeindevertretung über das Schrobsdorffhaus abstimmt. Es geht darum, dass hier beschlossen werden sollte, die Umbauarbeiten Schrobsdorffhaus sofort auszuschreiben und das Ergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen. Er wird diesen Antrag in der nächsten GV einbringen.

Weiterhin spricht er den Internetauftritt der Gemeinde Bestensee an. Hier sind noch Videoaufzeichnungen Storchennest von 2014 drin, Flüchtlingsheim in Pätz spielt eine besondere Rolle, Haushaltssatzung 2018 ist noch hinterlegt und die Trainingszeiten der LK-Arena mit Stand 2014. Die Verwaltung wird gebeten, den Internetauftritt der Gemeinde zu aktualisieren. Hinweis, wir haben nicht nur in Bestensee eine Bibliothek, sondern auch in Pätz!

Herr Irmer merkt an, wir erwarten alle noch den Bericht zur örtlichen Prüfung der Kita Pätz, dies wurde uns zumindest zugesagt. Er möchte wissen, ob dieser heute im nichtöffentlichen Teil behandelt wird, da er nicht auf der Tagesordnung steht. Frau Lehmann ist der Ansicht, dass dieser Bericht mehrere Seiten haben wird und sie heute zu dieser Uhrzeit nicht mehr in der Lage ist, diesen zu lesen, noch darüber zu beraten.

Frau Rubenbauer liegt ein Schreiben des Bürgermeisters vom 29.07.19 vor, welches sie allen Gemeindevertretern zur Kenntnis geben soll. Dieses wird verlesen. Die öffentliche Sitzung wird um 21.50 Uhr geschlossen.



Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Information zur GVV am 24.09.2019

Sehr geehrte Anwesende,

aus aktuellem Anlass möchte die Fraktion UBBP an dieser Stelle nochmals ausdrücklich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Fraktionen in allen kommunalpolitischen Belangen des Ortes zum Ausdruck bringen!

Die letzte Zeit hat gezeigt, dass einige Gemeindevertreter anscheinend ihre persönlichen Befindlichkeiten über die Arbeit für Bestensee stellen.

So fand am 9. Juli 2019, initiiert von der Fraktion „WIR“, eine Zusammenkunft aller Gemeindevertreter - außer denen der UBBP – in Pätz statt um Absprachen für den am 16.07.2019 stattgefundenen Hauptausschuss zu treffen.

Am 19.08.2019, nach dem Finanzausschuss, hat die Vorsitzende der GVV, Frau Rubenbauer, nach der hitzigen Debatte zum Ortsentwicklungskonzept in Anwesenheit des Gemeindevertreters Alexander Neumann gesagt: „Ihr habt uns jahrelang unterdrückt und kurz gehalten, das ist jetzt unserer Rache, da müsst ihr sehen, wie ihr damit klar kommt!“ (Zitat Frau Rubenbauer)

Im Zusammenhang mit Kommunalpolitik und Entscheidungen, die viele Bürger betreffen, von Rache zu sprechen – und Rache sind Handlungen aus niederen Beweggründen um jemanden Schaden zu zufügen – finden wir ausgesprochen verwerflich!

Wem soll denn Schaden zugefügt werden? Wir wurden gewählt um den Ort Bestensee mit dem Ortsteil Pätz voran zu bringen, nicht um persönliche Befindlichkeiten auszuleben!

Uns erschließt sich auch nicht, wer ist „uns“? Handelt es sich um die ehemaligen und jetzt wieder gewählten Gemeindevertreter? Wir haben eher den Eindruck, dass gerade momentan eine gute Zusammenarbeit mit einigen Gemeindevertretern stattfindet. Sind dann „uns“ die anderen, die aber zum größten Teil vorher gar nicht in der Gemeindevertretung gesessen hatten. Aber wer hat dann das Klima so vergiftet, dass Unbeteiligte Rachegeleüste gegen Mitglieder unserer Fraktion haben?

Leider gibt es noch mehr Beispiele, die ich aber hier nicht aufführen möchte, weil sie stellenweise zu persönlich sind.

Der nächste Punkt ist die Organisation der Seniorenweihnachtsfeier. Nachdem Herr Eberlein, Vorsitzender des Sozialausschusses, in der letzten Sitzung mitteilte, dass er sich nicht im Stande sieht, diese Feier zu organisieren, hat unsere Fraktion Hilfe diesbezüglich angeboten. Der letzte Stand ist allerdings, dass Herr Eberlein seine Meinung doch geändert hat. Das begrüßen wir sehr! Noch mehr hätte uns gefreut, wenn er uns darüber informiert hätte. Trotz der Bitte der Hauptamtsleiterin uns Bescheid zu geben und den aktuellen Stand mit uns zu besprechen, hat er dieses nicht getan. Nun haben wir natürlich alle unsere getroffenen Bemühungen eingestellt und freuen uns, einmal für uns ohne großen körperlichen Aufwand, diese Veranstaltung begleiten zu dürfen.

Wir hoffen, dass sich dieser unbefriedigende Zustand endlich zum Wohle Bestensees klärt!

Annette Lehmann

Fraktionsvorsitzende UBBP

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

-öffentlich-

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
 und Katastrophenschutz 13.08.2019
 - Finanzausschuss 19.08.2019
 - Hauptausschuss 03.09.2019
 - Ortsbeirat 05.09.2019

Beschluss-Tag: 24.09.2019

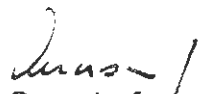
Beschluss-Nr.: **31/09/19**

Betreff: Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
 die in der Anlage vorliegende Friedhofsgebührensatzung.

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis:	Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	1
	von der Abst. u. Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen:
1. Friedhofsgebührensatzung

Begründung:

Bei der Überarbeitung der Gebührensatzung wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, dass die vom KAG geforderten Mindestanforderungen an eine Gebührensatzung auf der Grundlage der bisher von Verwaltungsgerichten hierzu getroffenen Feststellungen rechtssicher in der Satzung verankert wurden.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind Benutzungsgebühren alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Ziel der Gebührenkalkulationen musste entsprechend den Festlegungen der Gemeindeordnung die Kostendeckung sein.

Der vorliegenden Gebührenkalkulation liegt eine vollständige Kostendeckung der Anlagen und Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Bestensee zu Grunde, das Kostenüberschreitungsverbot wurde eingehalten.

Die Gebührensätze wurden auf volle Euro bzw. halbe Euro abgerundet.

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S

der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz am 13.08.2019
- Hauptausschuss am 03.09.2019
- Ortsbeirat am 05.09.2019

Beschluss-Tag: 24.09.19

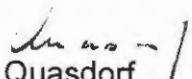
Beschluss-Nr.: **32/09/19**

Betreff: 2. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung
von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

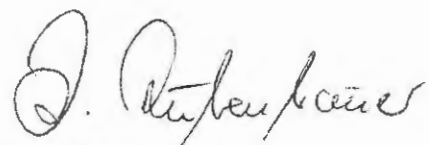
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
die in der Anlage vorliegende 2. Erweiterung des
Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der
Gemeinde Bestensee vom 16.07.2012

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Bdbg.ausgeschlossen:


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: 2. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von
Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee vom 16.07.2012

Begründung:

Nach Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 30.06.2012 wurde festgestellt, dass zur Entscheidung über die Anordnung zur Kennzeichnung von Tempo-30-Zonen die gestalterische Festsetzung in Form eines planerischen Verkehrskonzeptes seitens der Gemeinde vorausgesetzt wird.

Dies wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 16.07.2012 durchgeführt.

Bedingt durch den Ausbau des Nebenbereichs der Fernstraße wird die Erweiterung der Tempo-30-Zonen notwendig.

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 12.08.2019, Hauptausschuss am 03.09.2019,
Ortsbeirat am 05.09.2019

Beschluss-Tag : 24.09.2019

Beschluss-Nr. : **33/09/19**

Betreff : 4. Änderung Bebauungsplan
„Fischerei am Pätzer Vordersee“
Einleitungsbeschluss

Beschluss :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fischerei am Pätzer Vordersee“.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 5, einen Teil des Flurstücks 107 (Abgrenzung siehe Anlage).

Das Verfahren dient zur Schaffung der Voraussetzungen für eine zusätzliche verkehrstechnische Erschließung zum Wohngebiet.

Erläuterungen zum Beschluss :

Der Vorhabenträger hat mit der Umsetzung des Bebauungsplanes im ersten Bauabschnitt begonnen und errichtet dort Wohngebäude.

Die bestehende Verkehrsanbindung zur Hauptstraße (B 246) ist wegen des beengten Verkehrsraumes für die entstehende Zahl von Wohnungen unzureichend. Es soll deshalb eine zusätzliche Verkehrsfläche zur Anbindung des Baugebietes an die Hauptstraße errichtet werden. Dazu sind im Verfahren verschiedene Varianten zu untersuchen um festzustellen, wo genau im Geltungsbereich des 4. Änderungsverfahrens (in der Anlage grau dargestellter Bereich des Flurstücks 107) die Straße angeordnet werden soll.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Fläche als Wald festgesetzt. Das erforderliche Waldumwandlungsverfahren wird durch den Investor geführt.

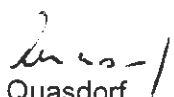
Der Bau der Straße wird durch den Investor des Wohngebietes erfolgen. Dazu ist es vorgesehen, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Nach Fertigstellung soll die Übergabe der Straße in die Baulast der Gemeinde erfolgen.

Der Vorhabenträger hat die Änderung des Bebauungsplanes mit der Zielstellung beantragt, durch Ausweisung einer Verkehrsfläche für die zusätzliche Anbindung des Wohngebietes an die Hauptstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

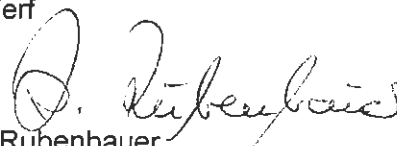
Eine Kostenübernahmeerklärung des Investors liegt vor.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	17
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

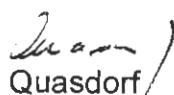
- Einreicher: Kämmerer
- Beraten im: Finanzausschuss am 19.08.2019
Gesundheits- und Sozialausschuss am 20.08.2019
Hauptausschuss am 03.09.2019
- Beschluss-Tag: 24.09.2019
- Beschluss-Nr.: **34/09/19**
- Betreff: Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Planungsleistungen „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, nicht verwendete Investitionsmittel aus 2019 für Planungsleistungen zum „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“ einzusetzen. Damit verbunden ergeht der Auftrag an die Verwaltung, die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Planungsleistungen umzusetzen.
- Begründung: Im Rahmen der aktualisierten Kita-Bedarfsplanung durch den Landkreis Dahme-Spreewald wurde ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen festgestellt. Zum Stichtag 01.01.2019 verfügte die Gemeinde Bestensee insgesamt über 708 Plätze zur Kindertagesbetreuung. Der rechnerische Bedarf für 2020 beträgt 813 Plätze, für 2021 827 Plätze und für 2022 863 Plätze (ermittelt durch LDS). Somit ist in den nächsten Jahren von einem zusätzlichen Bedarf von 155 Plätzen auszugehen.
- Um diesen Bedarf abzudecken muss die Gemeinde schnellstmöglich handeln. Der erste Schritt ist mit den konkreten Planungsleistungen zu beginnen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden unter der schwerpunktmäßigen Berücksichtigung *vorhandener Gebäudekapazitäten* und der *Ortsentwicklung* einige Varianten gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der Wirtschaftlichkeit empfiehlt die Gemeindeverwaltung eine Kindertagesstätte für 100 Plätze im Vereinshaus in Bestensee, Waldstr. 31, zu integrieren und die restliche Gebäudenutzung neu zu konzipieren, dies jedoch in Abhängigkeit einer noch zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Variantenvergleich).

Umsetzung:

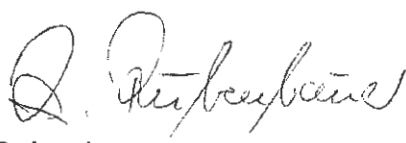
Durch das Bauamt wurde mitgeteilt, dass sich die investive Maßnahme 20191116004 „Erwerb Grundstück Motzener Straße 3/3A als mögl. Standort für öffentliche Einrichtungen“ in 2019 (Haushaltsposition 11160.78210000) nicht realisieren lässt, da der Bodenrichtwert stark gestiegen ist und die Deutsche Bahn AG das Grundstück nach einer Ausschreibung an den Meistbietenden erst im nächsten Jahr verkaufen möchte.

Die hier freigewordenen investiven Mittel sollen für Planungsleistungen in 2019 eingesetzt werden. Eine Nachtragssatzung muss nicht erlassen werden, da die Bedingungen gem. § 68 Abs. 2 BbgKVerf nicht zutreffen. Die geschätzten Kosten der Leistungen für die Grundlagenplanung belaufen sich auf unter 100.000 EUR.

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	4
	Stimmenthaltungen:	1
	von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf. des Landes Bdbg. ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Betrifft: Erklärung zu der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Planungsleistungen „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte

Bezug: TOP 34/09/2019 der Tagesordnung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24. September 2019

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	24. 09. 2019	Erklärung

Bestensee, den 24. September 2019

Wir, die Gemeindevertreter der Fraktion „Plan Bestensee“ begrüßen jede Aktivität der Verwaltung um den Bedarf an Kinderbetreuungsplätze zu decken.

Die Verwaltung favorisiert den Umbau des „Vereinshauses“. Ziel soll sein durch den Umbau des Gebäudes ca. 100 Kinderbetreuungsplätze in dem Vereinshaus zu schaffen. Durch den Beschluss sollen Mittel des Haushaltes 2019 die für den Kauf eines Grundstückes in der Motzener Straße vorgesehen waren, zu Teil für die Planungsleistungen des Umbaus des Vereinshauses zu nutzen.

1

Die Begründung des Beschlusses führt aus, das aufgrund einer Kita-Bedarfsplanung des Landkreises bis zum Jahr 2022 von einem zusätzlichen Bedarf von 155 Kinderbetreuungsplätzen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unter der schwerpunktmäßigen Berücksichtigung vorhandener Gebäudekapazitäten und der Ortsentwicklung einige Varianten gegenübergestellt wurden. Daher empfiehlt die Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Dringlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die oben genannte Maßnahme, um dort 100 Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.

Als wesentliche Argumente für diese Vorgehensweise wurden in den Ausschüssen nachfolgende Gründe benannt:

- Der Kinderbetreuungsbedarf wird gedeckt, der zeitliche Rahmen wird eingehalten, ein Bestandsgebäude wird renoviert und die Vereine sowie das Jugendzentrum bleibt erhalten.

Wir, die Fraktion „Plan Bestensee“ stellen fest, dass die Machbarkeitsstudie den Gemeindevertretern bis heute nicht vorliegt. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass nicht alle Gebäudekapazitäten und Umsetzungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden. Es ist nach unserer Vorstellung davon auszugehen, dass langfristig die jetzige Anzahl von 100 Kinderbetreuungsplätzen auch nicht ausreichen wird und auch der zeitliche Rahmen, der durch die Verwaltung vorgeschlagen wurde, praktisch nicht einzuhalten ist. Weiterhin fehlt im Beschluss der finanzielle Rahmen in dem der Verwaltung Mittel für die Planungsleistungen bereitgestellt wird. Der Beschluss bezieht sich außerdem ausschließlich auf den Umbau des Vereinshauses,

somit sind andere Möglichkeiten nicht mehr zu berücksichtigen. Hierbei wird, nach unserer Auffassung, der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nicht genügend berücksichtigt.

Seitens unserer Fraktion wurde vorgeschlagen, die zurzeit nicht genutzte Schule in Pätz bei möglichen Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen. Hierbei könnte eine modulare Bauweise zusätzlich zum Tragen kommen, die zum einen deutlich günstiger wäre und den zeitlichen Faktor im vollen Umfang berücksichtigt, da diese Bauweise nur wenigen Monate in Anspruch nimmt. Bei dieser Vorgehensweise ist es sogar möglich, bei weiteren Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen, diese Gebäude auf dem 7000 qm großen Grundstück noch zu erweitern. Hier wird ebenfalls ein Bestandsgebäude instandgesetzt und vor dem Verfall geschützt.

Ein weiterer Platz für den Bau einer Kita in modularer Bauweise ergibt sich auf dem gemeindeeigenen Grundstück zwischen Paul-Gerhardt Straße und der Bachstraße.

Als dritte Möglichkeit, wurde bekannt, dass die Firma „Iris Gerd“ die Möglichkeit eröffnet hat, auf dem Gelände der Fischerei eine Kita zu errichten. Hier hatten schon Gespräche mit der „Berliner Stadtmission“ stattgefunden. Diese Gespräche hatten zunächst einen positiven Verlauf genommen, bis der Bürgermeister Quasdorf dieses Angebot abgelehnt hat.

Es besteht die rechtliche Vorgabe, dass die Gemeinde Bestensee zunächst **a l l e** bestehenden Möglichkeiten zu prüfen hat. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass eine für die Umbaumaßnahme notwendigen Finanzierung seitens der Kommunalaufsicht nicht zugestimmt wird, da diese Prüfung nicht im vollen Umfang stattgefunden hat. Dieser Beweis ist den Gemeindevertretern bisher nicht erbracht worden. Das Geld was bei einer dieser drei Möglichkeiten wohl möglich eingespart werden könnte, ließe – nach unserer Auffassung – eine Teilrenovierung des Vereinsgebäudes zu. Auf die Haushaltssituation, den bereits beschlossenen investiven Absichten (Kompostieranlage, Möbelwerk und Tischlerei von denen noch nicht eine umgesetzt wurde) und die notwendigen Vorhaben die sich aus dem Orts- und Sportentwicklungskonzept ergeben werden, wird hier nochmals verwiesen.

2

Die Fraktion „Plan Bestensee“ regt an, diesen Beschluss solange zurückzustellen, bis zum einen die Machbarkeitsstudie vorgestellt wurde und zum anderen die hier dargestellten Möglichkeiten geprüft wurden. Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung könnte dann über den konkretisierten Beschluss (**die nicht benötigten Investitionsmittel zum Kauf des Grundstückes in der Motzenerstraße aus 2019 zum Teil für Planungsleistungen zum „Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“ in Höhe von 100.000 € einzusetzen**) entschieden werden.

Einem Beschluss, so wie er hier vorliegt, können wir aus besagten Gründen zum Wohle der Gemeinde Bestensee und deren Bürger **nicht** zustimmen.

Für die Fraktion „Plan Bestensee“

Jürgen Ostländer



Gemeindevertretung

Sitzung

24. September 2019, Gemeinde Bestensee

Gemeindevertretung

Sitzung

- **Beschlussvorlage: B 34 / 09 / 19**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2019 für Planungsleistungen
„Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kindertagesstätte“

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (1)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für

Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

- ▶ Information / Diskussion im Bau-, Finanz-, GSA- und Hauptausschuss über die Entwicklung des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen
- ▶ Genehmigung zur übergangsweisen Erhöhung der vorhandenen Kapazitäten im Kinderdorf durch MBS
- ▶ Aufgrund längerer Vorlaufzeit bei erwarteter europaweiter Ausschreibung für Planungsleistungen sollte noch in diesem Jahr mit Vergabeprozess begonnen werden

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (2)

Freigabe außerplanmäßiger Haushaltsmittel für

Planungsleistungen Schaffung 100 Kinderbetreuungsplätze:

- ▶ Im Haushalt 2019 sind keine Mittel für Planung / Bau von 100 Kinderbetreuungsplätzen eingestellt
- ▶ „Umschichtung“ von freien Finanzmitteln ist möglich und nötig
- ▶ Frühzeitige Auseinandersetzung der Verwaltung mit der Bedarfsdeckung:
 - ▶ Definition Standortfaktoren
 - ▶ Prüfung geeigneter Standorte: insgesamt **8 Standortalternativen**

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (3)

Definition Standortfaktoren:

- ▶ Nutzung vorhandener gemeindlicher Kapazitäten mit dem Ziel der Erhaltung des Ortsbildes und Ressourcenschonung
- ▶ Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit der Umsetzung
- ▶ Erreichung von Synergieeffekten bei gleichzeitiger Gewährleistung kommunaler Daseinsvorsorge

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (4)

Standortprüfung:

- ▶ Bestensee, Dreiecksfläche Bach- / Paul-Gerhardt-Straße
- ▶ Bestensee, Fläche neben Restaurant „Kgl. Forsthaus“
- ▶ Bestensee, Schmale Straße (Bolzplatz)
- ▶ Pätz, Grundstück rechts neben der Waldkita

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (5)

Standortprüfung: Bestensee, Dreiecksfläche Bach-/P.-G.-Str.

- ▶ Ausweis als tw. Grünfläche mit Park und tw. Wohnbaufläche
- ▶ Flächengröße: 22.758 m²
- ▶ Ausweis als tw. Stell(Park)platz zur Landkostarena
- ▶ Einleitung eines Planverfahrens erforderlich: Dauer 1 - 2 Jahre
- ▶ Flächenvorrat als möglicher Standort für ein Schulzentrum

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (6)

Standortprüfung: Bestensee, Fläche neben Kgl. Forsthaus

- ▶ Ausweis als tw. Verkehrsfläche und tw. Wald
- ▶ Flächengröße: 3.600 m²
- ▶ Ausweis Grundstück daneben als Altlastenverdachtsfläche
(altes Klärbecken)
- ▶ Teil-Umwandlung des Waldes erforderlich
- ▶ Einholung Vorbescheid bei Bauaufsicht LDS empfehlenswert:
Dauer ca. 6 Monate

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (7)

Standortprüfung: Bestensee, Schmale Straße (Bolzplatz)

- ▶ Ausweis als eingeschränktes Gewerbegebiet
- ▶ Flächengröße: 2.761 m²
- ▶ Einleitung Änderungsverfahren B-Plan für Ausweis Baufeld

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (8)

Standortprüfung: Pätz, Grdst. rechts neben Waldkita

- ▶ Ausweis als Grün-/Parkfläche und Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil
- ▶ Flächengröße: 14.289 m²
- ▶ Eigentümer: Firma in britischer Rechtsform (Ltd.) aus Berlin
- ▶ Kauf zu Marktpreisen sehr wahrscheinlich
- ▶ Einleitung eines Planverfahrens erforderlich: Dauer 1 - 2 Jahre

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (9)

Standortprüfung:

- ▶ Bestensee, Dreiecksfläche Bach- / Paul-Gerhardt-Straße
- ▶ Bestensee, Fläche neben Restaurant „Kgl. Forsthaus“
- ▶ Bestensee, Schmale Straße (Bolzplatz)
- ▶ Pätz, Grundstück rechts neben der Waldkita

Ergebnis:

Standorte sind formal nicht geeignet oder es ist mit sehr langen

Planungszeiten zu rechnen: **Standortanforderungen nicht erfüllt**

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (10)

Standortprüfung:

- ▶ Pätz, Fernstr. 27 („TBZ“)
- ▶ Pätz, Neubrücker Str. 16 („Neue Schule“)
- ▶ Bestensee, Waldstr. 31 (Vereinshaus)
- ▶ Bestensee, kompletter Neubau auf eigenes / fremdes Grdst.

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (11)

Standortprüfung: Pätz, Fernstr. 27

- ▶ Ausdrückliche Bitte von Hr. Ostländer (FA-Sitzung 19.08.2019)
- ▶ Eigentümer bzw. deren beauftragte Hausverwaltung wurde mit der Bitte angeschrieben zu prüfen, ob Gebäudeteile gekauft oder Räumlichkeiten angemietet werden könnten
- ▶ Schriftlich wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass wegen langfristiger Vermietung keine kommunale Nutzung möglich wäre und das die räumlichen Bedingungen für eine Kita baulich nicht gegeben sind

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (12)

Standortprüfung: Pätz, Neubrucker Str. 26

- ▶ Grundstück „Neue Schule“ ist lt. Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen
- ▶ Neubau sozialer Infrastruktur auf ausgewiesener Wohnbaufläche muss von der Bauaufsicht genehmigt werden
- ▶ Ortsbeirat liegt Angebot zur Nutzung für Tagespflege älterer Menschen vor und will weitere Gespräche führen (Information GV am 19.02.2019)

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (13)

Standortprüfung: Pätz, Neubrücker Str. 26

- ▶ Gebäude „Neue Schule“ könnte nicht weiterverwertet werden und müsste kostenintensiv abgerissen werden, um Grundstück für einen Kita-Neubau nutzen zu können
- ▶ Problematisch wären auch zu schaffende Parkmöglichkeiten für Elterntaxis vor der Kita und das erhöhte Verkehrsaufkommen
- ▶ Es ist mit erheblichen öff. Widerstand aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu rechnen → Verhinderung / Abwanderung der weiterführenden Schule „Villa Elisabeth“ nach Eichwalde

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (14)

Standortprüfung: Bestensee, Waldstr. 31

- ▶ Vereinshaus war bereits als Kindertagesstätte in Funktion
- ▶ Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass durch Umbau des Erdgeschosses eine Integration der Kita möglich wäre
- ▶ Durch Umbau des Vereinshauses Erhalt des Ortsbildes, Zeichen für Nachhaltigkeit* und Daseinsvorsorge
- ▶ Dauerhafte Sicherstellung der Nutzung des Vereinshauses auch für die örtlichen Vereine

*Alltagssprachliches Verständnis, das aussagt, dass etwas noch lange Zeit bestehen kann bzw. soll, nachdem es gebaut wurde → Quelle: Wikipedia

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (15)

Standortprüfung: Bestensee, Waldstr. 31

- ▶ Hoher Instandsetzungsbedarf beim Vereinshaus, um momentane Nutzung sicherzustellen (Tenor Bauausschuss)
- ▶ Durch Umbau für integrierte Kindertagesstätte kann Instandsetzungsstau abgebaut werden
- ▶ Beibehaltung baulicher Status quo des Vereinshauses führt zu einer starken Belastung des Haushaltes in Form der lfd. Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie der erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (16)

Standortprüfung: Bestensee, kompletter Neubau

- ▶ „Neubau ist immer besser“ *sagt jeder...*
- ▶ Flächen- / Gebäudekonzeption nach Geldbeutel frei gestaltbar
- ▶ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für neues Gebäude beeinflussen HH-Lage auf Dauer
- ▶ Hohe Investitionskosten einschl. möglichen Grunderwerbs
- ▶ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Vereinshaus bleiben zusätzlich bestehen

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (17)

Standortprüfung:

- ▶ Pätz, Fernstr. 27 („TBZ“)
- ▶ Pätz, Neubrücker Str. 16 („Neue Schule“)

- ▶ Bestensee, Waldstr. 31 (Vereinshaus)
- ▶ Bestensee, kompletter Neubau

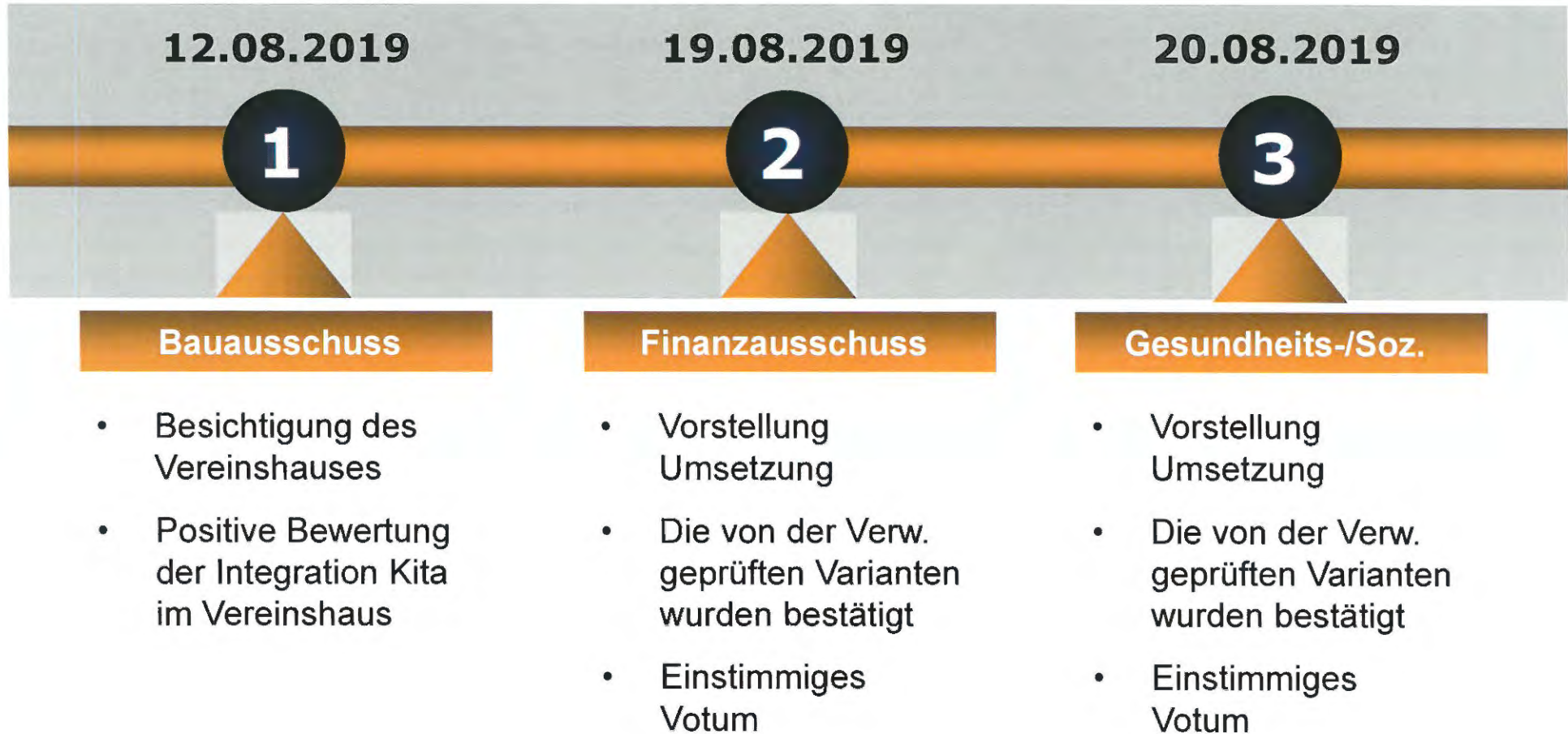


Variantenvergleich: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- ▶ Bestätigung durch Finanzausschuss vom 19.08.2019

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (18)

Politischer Diskussions- u. Entscheidungsprozess



Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (19)

Politischer Diskussions- u. Entscheidungsprozess



Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (20)

Vergleich Wirtschaftlichkeit von Kita-Investitionen

Kommune	Geplante Baukosten	Geplante Kita-Plätze	Baukosten je Kita-Platz
Amt Unterspreewald	1.618.223,60 EUR	30	53.940,78 EUR/Kind
Gemeinde Bestensee	3.803.100,00 EUR	181	21.011,60 EUR/Kind
Gemeinde Heidensee	3.348.050,00 EUR	100	33.480,50 EUR/Kind
Stadt Wildau	9.469.016,32 EUR	250	37.876,06 EUR/Kind
Gemeinde Zeuthen	3.851.540,36 EUR	80	48.144,25 EUR/Kind

▶ **Gem. Bestensee nach Fertigstellung 2018: 18.000 EUR/Kind**

▶ **Gem. Heidensee Planung 2019 (MAZ): 47.000 EUR/Kind**

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (21)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:

- ▶ Vergleich von 2 Realisierungsvarianten
- ▶ Gegenüberstellung aller relevanter Daten:
 - ▶ Planungs- und Baukosten
 - ▶ Finanzierungskosten und Eigenkapitalverzinsung
 - ▶ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen
 - ▶ Vermögensverzehr und Remanenzkosten
 - ▶ Nutzungsbezogene Aufwendungen

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (22)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung:

- ▶ Grundlage ist dynamisches Investitionsrechenverfahren:
Barwert- und Kapitalwertmethode
- ▶ Berücksichtigung sämtlicher Zahlungsströme über den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren und Preisentwicklung
- ▶ Durchführung einer Nutzwertanalyse, Risikoanalyse und Sensitivitätsanalyse und entsprechende Gewichtung
- ▶ Anwendung Leitfaden zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für das Land Brandenburg

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (23)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Ausgangslage

Unterhaltung / Bewirtschaftung: **Vereinshaus Stand 31.12.2018**

- ▶ Gesamt: 55.000 EUR jährlich (davon 24.000 EUR AfA)
- ▶ Erträge: 13.000 EUR jährlich
- ▶ Instandhaltungsstau: min.1,2 Mio EUR (geschätzt) in 3-5 Jahren
- ▶ Tendenz steigend

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (24)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Prognose

Investition: **Umbau Vereinshaus mit integrierter Kita**

- ▶ Gesamt: 3.800.000 EUR
- ▶ Förderung: 500.000 EUR (5.000 EUR/Kita-Platz – neues FöPro)

Investition: **Neubau Kita**

- ▶ Gesamt: 4.500.000 EUR
- ▶ Förderung: 500.000 EUR (5.000 EUR/Kita-Platz – neues FöPro)

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (25)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Prognose

Unterhaltung / Bewirtschaftung: **Umbau Vereinshaus**

- ▶ Gesamt: 180.800 EUR jährlich (davon 88.300 EUR AfA)
- ▶ Erträge: 13.000 EUR jährlich
- ▶ Ergebnis: - 167.800 EUR

Beschlussvorlage B 34 / 09 / 19 (26)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Prognose

Unterhaltung / Bewirtschaftung: **Neubau Kita**

- ▶ Gesamt: 176.300 EUR jährlich (davon 100.800 EUR AfA)
zuzügl.: 55.000 EUR jährlich (davon 24.000 EUR AfA)
- ▶ Erträge: 13.000 EUR jährlich
- ▶ Ergebnis: - 218.300 EUR



WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee

Antrag: Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses Ortsentwicklung

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 24.9.2019	zum Beschluss

Die Gemeindevertretung möge die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für Ortsentwicklung beschließen.

1. Ziel des neu einzurichtenden Ausschusses soll die Definition einer Ausschreibung eines Ortsentwicklungskonzepts (INSEK) sein
sowie
2. Überwachung der Umsetzung und Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzepts

Begründung:

Mit Beschluss der letzten Gemeindevertretung wurde einstimmig die Umsetzung eines Ortsentwicklungskonzepts beschlossen. Bisher ist die Umsetzung des Beschlusses seitens der Verwaltung nicht befriedigend. Haushaltsmittel sind in Höhe von 80.000€ in den Haushalt 2019 eingestellt worden.

Der Beschluss der GVV zum Ortsentwicklungskonzept soll nun zeitnah umgesetzt werden.

Bestensee 07.08. 2019

Thomas Irmer
Fraktionsvorsitzender

Fraktionen WIR! und DIE LINKE

in der Gemeindevertretung Bestensee



DIE LINKE.

Änderung verschiedener Satzungen für mehr Bürgerbeteiligung und Umsetzung von Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in die Rechtsvorschriften der Gemeinde Bestensee

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 24.09.2019	Zur Beschlussfassung

Antrag zur Änderung der Hauptsatzung/ Bürgerbeteiligungssatzung und Geschäftsordnung der Gemeinde Bestensee

Begründung:

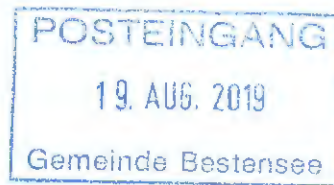
Nach der Wahl der Gemeindevertretung, sowie durch Änderungen in diversen Gesetzesgrundlagen haben sich die Fraktionen verständigt, die Satzungen anzupassen. Seitens unserer Fraktionen schlagen wir den anliegenden Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Wir haben insbesondere die Bereiche der Bürgerbeteiligung, der Jugendbeteiligung sowie der Ausgestaltung der Beiträge berücksichtigt.

Die Anlage zur Satzung enthält die Begründung der einzelnen Änderungen in Schriftform.

Thomas Irmer
Fraktionsvorsitzender WIR!

Kerstin Rubenbauer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE



Fraktion Plan Bestensee

in der Gemeindevertretung Bestensee

Betrifft: Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

Bezug: § 44 Abs. 3 i. V. m. §35 Abs. 2 BbgKVerf

§ 46 Abs. 3 und 4 BbgKVerf

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung		Antrag

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt,

dass in der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee nachfolgende Punkte aufgenommen werden:

Der Ortsbeirat entscheidet

1. Über die Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil Pätz hinausgeht.
2. Über die Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen sowie Badestellen im Ortsteil Pätz
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil Pätz hinausgehen.

Dem Ortsbeirat Pätz werden zur Förderung von Vereinen und Verbänden, zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung sowie für Ehrungen und Jubiläen jährlich _____ € zur Verfügung gestellt.

Die weiteren Festlegungen des § 46 Kommunalverfassung bleiben unberührt.

Begründung:

Die Kommunalverfassung ermöglicht im § 46 (3) „Ortsbeirat“ das in der Hauptsatzung geregelt werden kann, dass der Ortsbeirat zu vorgegebenen Punkten selbst entscheiden kann. Im Absatz 4 des § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg wird dargestellt, dass die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat Mittel zur Verfügung stellen kann. Der Text ist aus der Kommunalverfassung Brandenburg zitiert.

Durch die Änderung der Hauptsatzung spricht die Gemeindevertretung dem Ortsbeirat das Vertrauen aus indem sie dem Ortsbeirat weitere, jedoch eingeschränkte, Aufgaben überträgt und ihm zur Erledigung seiner Aufgaben die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

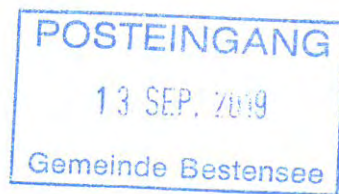
Alle beabsichtigten Maßnahmen werden natürlich eng mit der Verwaltung abgestimmt. Die feste Bereitstellung von Mitteln ermöglicht der Verwaltung und dem Ortsbeirat eine schnelle und effektive Zusammenarbeit bei kleineren Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes bzw. der Anlagen ohne ständig von freien Haushaltsmitteln der Verwaltung abhängig zu sein. Verwaltungsrechtliche Vorgaben werden dabei eng mit der Verwaltung abgestimmt und eingehalten.

Weiterhin fördert die Gemeindevertretung mit dieser Entscheidung die aktive direkte Teilnahme der Bürger an dem Ortsgeschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer

Das Schreiben wurde elektronisch versandt und ist auch ohne Unterschrift gültig



WIR! Fraktion
in der Gemeindevertretung Bestensee

Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 24.9.2019	zum Beschluss

Antrag auf Überarbeitung der Baumschutzsatzung gemäß des Satzungsentwurfes in Anlage

Begründung:

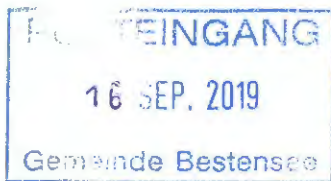
Mit Blick auf das Wachstum der Gemeinde und der bisherigen Satzung von Juli 2008 ist die Überarbeitung zum Schutz und zur Erweiterung des Baumbestandes notwendig.

Unsere Fraktion hat gemeinsam mit dem Baumsachverständigen Jochen Brehm einen Satzungsentwurf erarbeitet, welcher den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Der Satzungsentwurf ist Teil des Antrages und liegt diesem als Anlage bei.

Bestensee 10. September 2019

Thomas Irmer
Fraktionsvorsitzender



WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee

und

Fraktion DIE LINKE

in der Gemeindevertretung Bestensee



DIE LINKE.

Anpassung Aufwandsentschädigungssatzung

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 24.09.2019	Zum Beschluss

Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte gemäß Anlage zum Beschlusstext

Begründung:

Am 31.05.2019 hat der Minister des Innern und für Kommunales eine neue Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV verordnet. Mit dieser gibt es nunmehr wieder nach vielen Jahren ohne eine solche Regelung eine Orientierung für Gemeinden und Gemeindeverbände zur angemessenen Höhe von pauschalen Aufwandsentschädigungen.

Wir möchten das Ehrenamt stärken. Insbesondere die deutliche Erhöhung der Aufwandsentschädigung für sachkundige Einwohner, sowie die Einführung von Sitzungsgeldern für sachkundige Einwohner bei Teilnahme an Fraktionssitzungen stärken das Ehrenamt.

Aufgrund des positiven Wachstums der Gemeinde Bestensee und in Anbetracht der möglichen Entschädigungssätze aus der Verordnung, die sich an den Einwohnerzahlen orientiert sind, sollen die Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder, erstmalig seit 2001 angepasst werden.

gez Thomas Irmer

gez. von der Lippe

WIR! Fraktion

Fraktion DIE LINKE